

STADT GLINDE 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET :

ÖSTLICH DES RATHAUSES, NÖRDLICH DES OHER WEGES,
WESTLICH DER AKN-GLEISE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

**Plan-
zeichen**

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 25. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 30.03.2005 bis zum 14.04.2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentlichen Aushang in der Stadtverwaltung Glinde während der Dienststunden vom 14.04.2005 bis zum 17.05.2005 durchgeführt worden.

Glinde, den **02.03.2006**



VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung hat am 15.09.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 25. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 25. Änderung, sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 05.10.2005 bis zum 07.11.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Glinde öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 19.09.2005 bis zum 04.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 15.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 25. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 15.12.2005 von der Stadtvertretung beschlossen.

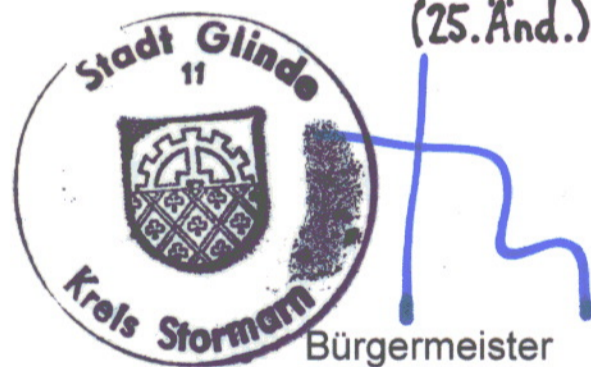
Glinde, den **02.03.2006**



Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 25. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom **04.04.2006**, Az. **IV 67-512.111-62.18** - mit Hinweisen - erteilt.

Glinde, den **30.06.2006**



(25.Änd.)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 25. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom **25.04.2006** bis zum **10.05.2006** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 25. Änderung, ist mithin am **10.05.06** wirksam geworden.

Glinde, den **30.06.2006**



Bürgermeister